



# Abteilung für Sprache und Kultur Chinas

---

## Gutachten und Empfehlungsschreiben, Sprachzeugnisse

Bitte beachten Sie:

1. Gutachten und Empfehlungsschreiben werden von den Professorinnen und Professoren der China-Abteilung ausgestellt, Sprachzeugnisse von den Lektorinnen und Lektoren.
2. Wenn Sie ein Gutachten, Empfehlungsschreiben oder Sprachzeugnis benötigen, fragen Sie die Lehrenden frühestens fünf Wochen und spätestens drei Wochen **vor** Ende der Bewerbungsfrist, ob diese Ihnen das gewünschte Dokument ausstellen können. Bitte nutzen Sie die Sprechstundentermine der Lehrenden. Bitte bedenken Sie, dass es während der vorlesungsfreien Zeit zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen kann.
3. Wenn der/die Lehrende zugestimmt hat, übermitteln Sie ihr/ihm bitte Folgendes:
  - Zweck (Stipendienantrag, Bewerbung um einen Studienplatz etc.)
  - Namen der Institution, Hochschule etc.
  - Bewerbungsfrist
  - Formblatt für das Gutachten, Sprachzeugnis etc., falls vorhanden; sonst: formale Vorgaben
  - aktueller Notenauszug (Leistungskonto oder Transcript of Records)
  - Motivationsschreiben
  - Lebenslauf

gez.

Prof. Dr. Michael Friedrich

Leiter der Abteilung für Sprache und Kultur Chinas  
Universität Hamburg